



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

08.11.2024

Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Clarholz der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	2 - 5

BEKANNTMACHUNG

**N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Ortsteil Clarholz der Gemeinde Herzebrock-Clarholz**

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung

N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 die N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Clarholz der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Vorentwurf beschlossen und aufgestellt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung einer neuen Hundewiese ermöglicht werden. Die Abgrenzung des Bereiches der N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt.

Der Vorentwurf der N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit vom

19. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024

auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/herzebrock/plan/fnp.php> oder unter www.herzebrock-clarholz.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auf der gemeindeeigenen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Herzebrock-Clarholz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

<p>Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; Erscheinungsweise: nach Bedarf Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.</p>

Die Unterlagen

- Planentwurf und Begründung

werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes in Zimmer 116 im Fachbereich 3 Planen, Bauen und Umwelt der Gemeindeverwaltung Herzebrock-Clarholz, Rathaus, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden von

**montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz bietet Zugänge zur elektronischen Kommunikation über ein Online-Beteiligungsformular auf o.g. Internetseite.

In Bezug auf die N-26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Herzebrock-Clarholz, den 08.11.2024

Diethelm

Der Bürgermeister

ANLAGE – Übersichtsplan

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

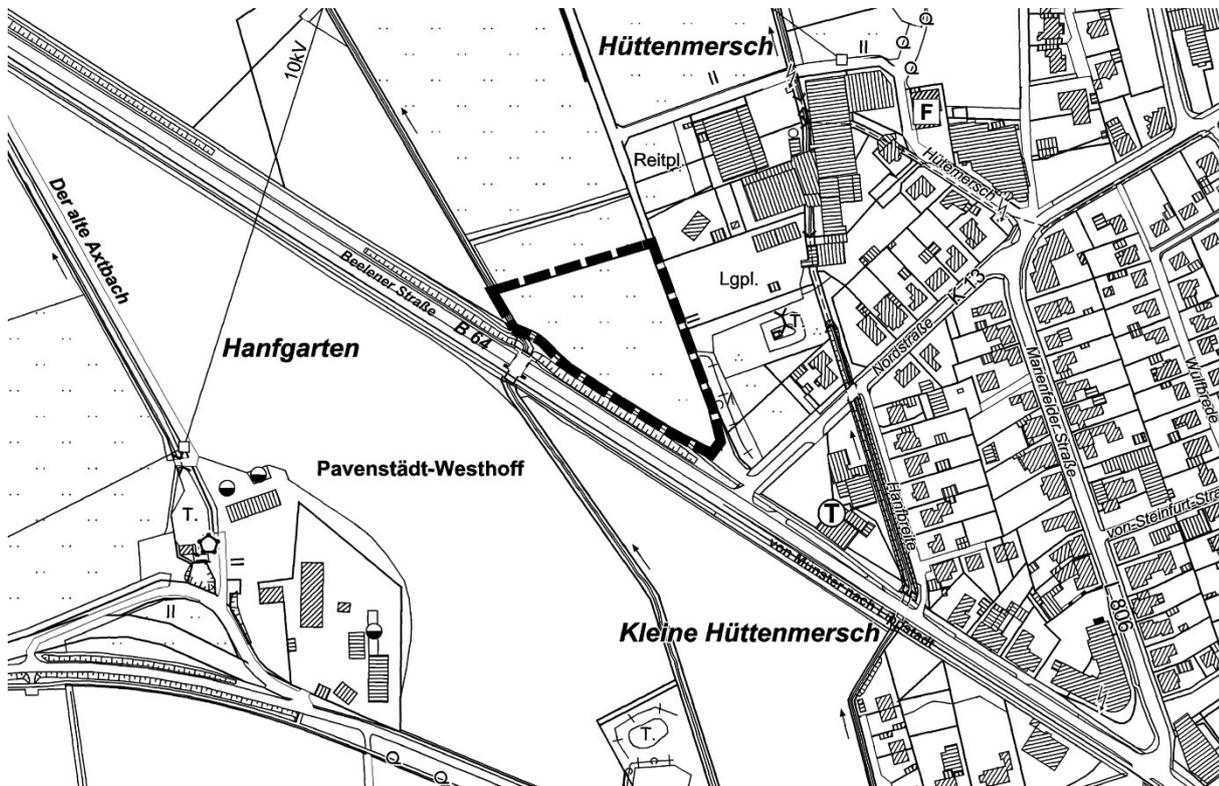


Abbildung 1: ABK ohne Maßstab, TIM Online NRW (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Herzebrock-Clarholz, den 08.11.2024

Diethelm
Der Bürgermeister